

Lothar Binding
Mitglied des Deutschen Bundestages

Lothar Binding, MdB * Platz der Republik 1 * 11011 Berlin

Herrn
Richard Uebelhör
KFZ Spezialteile Großhandel
Vangerowstraße 17

69115 Heidelberg

Berliner Büro
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030) 227 -73144
Fax: (030) 227 -76435
eMail Berlin:
lothar.binding@bundestag.de

Bürgerbüro Heidelberg/Weinheim
Bergheimer Straße 88
69115 Heidelberg
Tel: (06221) 18 29 28
Fax: (06221) 61 60 40

eMail Heidelberg und Weinheim:
lothar.binding@wk.bundestag.de
Homepage: www.lothar-binding.de

Berlin, den 12. August 2005

Mittelstandspolitik

Sehr geehrter Herr Uebelhör,

für Ihr Fax, in dem Sie sich zur Finanz- und Wirtschaftspolitik der Bundesregierung äußern, danke ich Ihnen.

Ich bitte Sie um Verständnis, wenn ich Ihren Stil, keine Anrede, keine Grußformel, Begriffe wie „Voodoo“, Lachplatte etc. nicht aufnehme, aber als gelernter Starkstromelektriker und jahrelang auch Selbständiger möchte ich mir dieses Niveau verbieten. Ich bitte Sie auch um Entschuldigung für meine späte Antwort, aber häufig erhalte ich mehr seriöse Post als sich in der gebotenen Antwortzeit bei hinreichender Ausführlichkeit, beantworten lässt.

Bevor ich mich inhaltlich mit Ihrem Brief auseinandersetze möchte ich auf ein Zitat des Philosophen und Theologen Richard Schröder hinweisen:

Die Politiker sollen vorbildlich sein, sich aber dabei nicht gerade mich zum Vorbild nehmen. Ich bin ja schließlich kein Politiker. Er soll dem Gemeinwohl verpflichtet sein, während ich vor allem meine Interessen verfolge. Auf jedes seiner Worte soll Verlass sein, während ich mein loses Mundwerk munter laufen lasse. Und weil sie diese meine Erwartungen nicht erfüllen, bin ich politikverdrossen – ganz schuldlos versteht sich. Den kompletten Artikel füge ich als Anlage diesem Schreiben bei.

Die vielen kleinen und mittleren Unternehmen, die Selbständigen im Handwerk und industriellem Gewerbe, im Handel und Tourismus, Dienstleistungen und Freien Berufen prägen das Gesicht der deutschen Wirtschaft.

Der Mittelstand ist das Rückgrat der deutschen Wirtschaft und für die Beschäftigungsentwicklung und die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen von herausragender Bedeutung. Wenn es darum geht, neue Wachstumsmärkte und Technologien zu erschließen, die internationale Präsenz der deutschen Wirtschaft zu erhöhen und die Kooperationsmöglichkeiten mit ausländischen Partner zu nutzen, kommt kleinen und mittleren Unternehmen eine zentrale Bedeutung zu.

Gerade in Zeiten der Globalisierung, der internationalen Verflechtungen, aber auch des verschärften Wettbewerbs auf den nationalen und internationalen Märkten kommt es darauf an, die mittelständische Wirtschaft fit zu machen für die Zukunft.

Ziel unserer Mittelstandspolitik ist es, die Rahmenbedingungen für kleinere und mittlere Unternehmen so zu gestalten und zu verbessern, dass sie ihr Entwicklungs- und Innovationspotential voll entfalten und im Wettbewerb stehen können. Um dies zu erreichen haben wir mit der Steuer- und Haushaltspolitik, mit der Agenda 2010, den Reformen am Arbeitsmarkt und der Änderung arbeitsrechtlicher Vorschriften z.B. der Lockerung des Kündigungsschutzes die Rahmenbedingungen gerade für kleinere und mittlere Unternehmen entscheidend verbessert.

Im Folgenden möchte ich einige wichtige Maßnahmen herausgreifen.

Die Bundesregierung hat das größte Steuersenkungsprogramm in der Geschichte der Bundesrepublik auf den Weg gebracht. Seit dem Regierungswechsel wurde der Grundfreibetrag deutlich erhöht und der Eingangsteuersatz in mehreren Schritten von 25,9% auf 15% gesenkt. Der Spitzensteuersatz beträgt nicht mehr 53% sondern 42%. Kapitalgesellschaften zahlen nicht mehr 45% Körperschaftsteuer auf einbehaltene Gewinne und 30% auf ausgeschüttete Gewinne, sondern einheitlich 25%.

Außerdem haben wir das alte Anrechnungsverfahren bei der Dividendenbesteuerung durch das Halbeinkünfteverfahren ersetzt. Die Anrechnung der von der Aktiengesellschaft gezahlten Körperschaftssteuer auf die persönliche Einkommensteuer des Anteilseigners verstieß gegen das EU-Recht, weil ausländische Aktionäre nicht in den Genuss der Anrechnung kamen. Die wurde auch vom Europäischen Gerichtshof bestätigt.

Beim Halbeinkünfteverfahren soll eine Mehrfachbesteuerung von Gewinnen dadurch vermieden werden, dass der Anteilseigner nur die Hälfte der Gewinne versteuern muss.

Uns wurde immer vorgeworfen wir würden einseitig die großen Konzerne entlasten, das ist nicht richtig. Das wird nicht nur durch Zahlen aus dem Finanzministerium sondern auch durch das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung widerlegt. Die Gesamtsteuerlast für Personenunternehmen ist sogar geringer, unter anderem, weil sie seit 2001 die Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer anrechnen dürfen. Bis zum Jahre 2005 haben wir die kleinen und mittleren Unternehmen mit einem jährlichen Gesamtvolumen von 17 Milliarden Euro von der Einkommens- und Körperschaftssteuer entlastet.

Erleichterung brachte vielen Kleinunternehmen auch die Anhebung der Bemessungsgrenzen für eine Befreiung von der Umsatzsteuer- und der Buchführungspflicht.

Durch die Schaffung eines einheitlichen Wettbewerbsrechts hat die Regierung einen spürbaren Bürokratieabbau erreicht.

Wir haben auch für Flexibilität am Arbeitsmarkt gesorgt. Unter anderem durch die Lockerung des Kündigungsschutzes. Für Betriebe mit zehn oder weniger Mitarbeitern gibt es keine Kündigungsschutz mehr. Außerdem können in neugegründeten Unternehmen jetzt in den ersten vier Jahren befristete Arbeitsverträge bis zu einer Dauer von vier Jahren geschlossen werden.

In unserem Wahlmanifest bekennen wir uns zu einem ausgewogenen Mix von Angebots- und Nachfragepolitik. Damit soll die Grundlage für zusätzliche Investitionen der Wirtschaft und damit für mehr Wachstum und Arbeitsplätze gelegt werden.

Dazu gehört eine weitere Senkung des Körperschaftssteuersatzes für Kapitalgesellschaften von derzeit 25 auf 19 Prozent. Darüber hinaus wird der Anrechnungsfaktor der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer so verändert, dass das Handwerk und kleinere Betriebe praktisch von der Gewerbesteuer befreit sind. Die steuerliche Benachteiligung von Mittelständlern wird beendet, indem alle Betriebe – Kapital- und Personengesellschaften - einheitlich besteuert werden. Die betriebliche Erbschaftsteuer wird so ausgestaltet, dass kleine und mittlere Unternehmen beim Generationswechsel nicht gefährdet werden.

Dies ist nur ein Ausschnitt aus dem umfangreichen Maßnahmenkatalog, den die Bundesregierung zur Förderung des Mittelstandes auflegen will.

Zum Schluss möchte ich noch auf die von Ihnen aufgezählten Kritikpunkte an der Politik der Bundesregierung kommen.

a) Lohnfortzahlung im Krankheitsfall

Jeder Mensch muss die Möglichkeit zur Teilhabe an einer sozial abgesicherten und existenzsichernden Erwerbsarbeit haben und dazu gehört die 100%ige Lohnfortzahlung im Krankheitsfall.

b) Abfindungen

Durch die gängige Abfindungspraxis fühlen Sie sich als Unternehmer eingeschränkt. Das neue Kündigungsschutzgesetz, das seit dem 1.1.2004 in Kraft ist, gibt dem Arbeitgeber die Möglichkeit, dem Arbeitnehmer bei einer betriebsbedingten Kündigung ein Abfindungsangebot zu unterbreiten. So kann ein Kündigungsschutzprozess vermieden werden. Es ist jedoch festzuhalten, dass auch nach neuem Recht der Arbeitgeber keine Abfindung zahlen muss, wenn er sich gegen ein Abfindungsangebot entscheidet und arbeitsrechtlich zulässig betriebsbedingt kündigt.

c) Elternzeit auch für Männer

Sie halten es für falsch, dass auch Männer 3 Jahre Elternzeit nehmen können. Ich dagegen halte diese Entscheidung für absolut richtig. Die SPD steht für die Gleichberechtigung von Mann und Frau in Familie, Gesellschaft und Beruf. Das längst veraltete Familienbild: der Mann als „Alleinverdiener“, die Frau als „Hinzuverdienerin“ gilt nicht mehr. Viele Frauen sind heute gut ausgebildet und haben sich verantwortungsvolle Positionen erarbeitet. Trotzdem wollen Sie nicht auf eine eigene Familie verzichten. Da ist es doch nur recht und billig, wenn dann der Partner sich eine berufliche Auszeit nimmt und die gemeinsamen Kinder betreut. Dies ist gerade in den skandinavischen Ländern schon seit langem gängige Praxis und hat sich bewährt.

d) Teilzeitarbeit

Wir haben das Recht auf Teilzeitarbeit eingeführt und die Möglichkeiten und Bedingungen der Teilzeitarbeit deutlich verbessert, damit jungen Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert wird.

e) Frauenquote

Die von Ihnen kritisierte Frauenquote gibt es in der freien Wirtschaft nicht. Es gibt nur eine rechtlich nicht verbindliche Vereinbarung mit der Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen.

Es ist unser Ziel, die Frauenerwerbsquote entsprechend den europäischen Vorgaben auf über 60 Prozent zu steigern und auch die unterdurchschnittliche Rate von selbständigen Frauen auf europäischen Durchschnitt anzuheben. Ferner werden wir das Ziel weiter verfolgen, das Prinzip „gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit“ entsprechend einer europäischen Verpflichtung zu verwirklichen.

Männer in Führungspositionen sind laut Mikrozensus 2004 in Deutschland nach wie vor überrepräsentiert. So waren im März 2004 von allen abhängig Beschäftigten 53 % Männer, an den Führungskräften stellten sie aber einen Anteil von 67 %. In Top-Positionen beträgt der Männeranteil fast 80 Prozent.

f) Umweltschutz

Umweltschutz ist nicht wie sie behaupten ein Hemmschuh für Investitionen in Deutschland. Zukunftsorientierte Umweltpolitik bietet den Unternehmen in Deutschland große Handlungsfelder und schafft Arbeitsplätze.

Ich hoffe sehr, dass ich Ihnen mit meinen Ausführungen deutlich machen konnte, dass wir uns sehr intensiv auch für die Belange des Mittelstandes einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen,

Lothar Binding

P.S. Zur Vertiefung möchte ich Sie auf meine website: www.Lothar-Binding.de hinweisen, dort finden Sie einige Aufsätze und Briefe zu wirtschafts- und finanzpolitischen Themen.